



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3783**

A17

Ursula Heinen-Esser

27.08.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
IV-7-Weserrat  
Herr Fragemann  
hans-juergen.fragemann  
@mulnv.nrw.de  
Telefon 0211 4566-660  
Telefax 0211 4566-946  
poststelle@mulnv.nrw.de

**Ergebnis der Weser-Ministerkonferenz** (zu Vorlage 17/3765)  
Sitzung des AULNV am 2.09.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zu den Ergebnissen der Weser-Ministerkonferenz vom 20.08.2020 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht

Ergebnisse der Weser-Ministerkonferenz

## Ergebnisse der Weser-Ministerkonferenz

Die Weser ist seit etwa 100 Jahren stark mit Salzwassereinleitungen aus dem hessisch/thüringischen Salz-Bergbaurevier (Werk „Werra“) belastet. Trotz deutlicher Verbesserungen stellt die Salzabwassereinleitung insbesondere für Werra und Oberweser immer noch eine wesentliche Belastung der Gewässergüte dar. Nordrhein-Westfalen ist mit zwei Gewässerabschnitten im Kreis Höxter und im Kreis Minden-Lübbecke betroffen.

Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden aufgrund dieser besonderen Problemlage ein „Detaillierter Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung“ und ein „Detailliertes Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung“ erarbeitet. Das Maßnahmenprogramm sieht konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung mit Ziel der Erreichung eines guten ökologischen Zustands im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie vor. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind behördenverbindlich. Mit Hilfe dieses gesonderten Maßnahmenprogrammes und Bewirtschaftungsplanes „Salzbelastung“ konnte eine Einstellung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission bewirkt werden.

Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm bedürfen der Fortschreibung für die Jahre 2022 bis 2027. Hierzu wird innerhalb der Flussgebietsgemeinschaft Weser zunächst ein Entwurf erarbeitet, der dann (spätestens) zum 22.12.2020 der Öffentlichkeit zur Anhörung bekannt zu geben ist. Bis zum 21.06.2021 wird dann die Möglichkeit zur Stellungnahme bestehen.

Die Weser-Ministerkonferenz hat sich am 20.08.2020 mit der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans befasst. Sie hat beschlossen, dass an den bisher bereits im geltenden Bewirtschaftungsplan an den Pegeln Gerstungen (Werra) und Boffzen (Weser) fixierten Zielwerten auch für die Zeit ab 2022 festgehalten wird. Grundlage waren insbesondere Untersuchungen des Landes Hessen, nach denen eine Einhaltung möglich und auch verhältnismäßig und zumutbar ist. Weiteres ist der anliegenden Presseerklärung zu entnehmen.

Zu den gestellten Fragen:

### **1. Welches Ergebnis erbrachte das Treffen der Weser-Ministerkonferenz im August 2020 für den Bewirtschaftungsraum bis 2027?**

Die Weser-Ministerkonferenz hat, wie eingangs ausgeführt, entschieden, dass an den bisherigen Zielwerten festgehalten wird.

### **2. Welche Forderungen und Vorschläge hat die Landesregierung in die Verhandlungen miteingebracht?**

Die Landesregierung hat sich aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebracht. Sie war auch in die Erarbeitung der Untersuchungen des Landes Hessen eingebunden. Spezieller Forderungen und Vorschläge bedurfte es nicht.

### **3. Welche Forderungen und Vorschläge der Landesregierung wurden von der Weser-Ministerkonferenz übernommen?**

Siehe Antwort auf Frage 2

### **4. Wie lassen sich die Ergebnisse der Weser-Ministerkonferenz mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbaren?**

Die Ergebnisse der Weser-Ministerkonferenz sind mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar. Die EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren zum bestehenden Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm, das dieselben Zielwerte enthält, eingestellt.

### **5. Wie ist die aktuelle Salzbelastung (aktuelle Messergebnisse) der Weser und welche Auswirkungen (Mengenangaben) würde eine Genehmigung des K+S Abtrags für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bedeuten?**

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf den „Statusbericht zum aktuellen Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 und zur aktuellen Gewässergüte bzgl. der Salzbelastung von Werra und Weser, Berichtsjahr 2019“. Dieser kann im Internet unter <https://www.fgg-weser.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/veroeffentlichungen/salz> heruntergeladen werden. Die aktuelle Salzbelastung kann dem dortigen Kapitel 3.5 entnommen werden. Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass das Regierungspräsidium Kassel eine Erlaubnis im beantragten Umfang erteilen wird, da das den Zielen des Bewirtschaftungsplans und damit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zuwiderlaufen würde.

Anlage:

- Pressemitteilung zur Weser-Ministerkonferenz

...



# Pressemitteilung:

## Weser-Ministerkonferenz hält an Zielen zur Salzreduzierung in Werra und Weser fest

Unter dem Vorsitz der Hessischen Umweltministerin Priska Hinz haben sich heute die Ministerinnen und Minister der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser zu einer Weser-Ministerkonferenz in Kassel getroffen, um über die weiteren Maßnahmen zur Verringerung der Salzkonzentrationen in Werra und Weser zu beraten.

„Die Weser-Ministerkonferenz begrüßt die bisher erreichten Fortschritte“ erklärte Staatsministerin Hinz nach der Konferenz. „Mit der Einstellung der Versenkung Ende 2021, der Realisierung der Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF-Anlage), der vorgesehenen Maßnahmen zur Haldenabdeckung und dem Beginn der Einstapelung unter Tage werden die wichtigen Maßnahmen aus dem bisherigen Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm Salz für Werra und Weser umgesetzt“.

In der Konferenz wurde über die anstehende Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung für den Zeitraum Ende 2021 bis Ende 2027 beraten. Bis zum 22. Dezember 2020 sind im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) die Pläne zu aktualisieren und der Öffentlichkeit zur Anhörung bis zum 21. Juni 2021 offenzulegen.

Die Weser-Ministerkonferenz hat hierzu beschlossen, im Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms Salz an den bisherigen Zielwerten festzuhalten. Im Rahmen der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans wurden im Auftrag der Weser-Ministerkonferenz Modellierungen sowohl zur Prognose der Wirksamkeit von Maßnahmen als auch zur Beurteilung der Maßnahmenkosten durchgeführt. Ergebnis ist, dass grundsätzlich mit verhältnismäßigen und technisch umsetzbaren Maßnahmen die im Bewirtschaftungsplan Salz 2015 festgesetzten Zielwerte durch das Unternehmen K+S erreichbar sind. Damit kann spätestens Ende 2027 das gute ökologische Potenzial in der Weser und der bestmögliche ökologische Zustand in der Werra in Bezug auf Salz erreicht werden.

Gleichzeitig hat die Weser-Ministerkonferenz die Aussagen des Unternehmens K+S zur Kenntnis genommen, dass noch technische und wirtschaftliche Risiken und Unsicherheiten bestehen, um eine termingerechte Zielerreichung ab 2022 sicher zu gewährleisten. Das Unternehmen wurde daher aufgefordert, diese im Rahmen der Anhörung transparent und ausführlich darzulegen.

„Wir waren uns einig, dass der Gewässerschutz und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zusammengedacht werden müssen, denn neben der Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser, wollen wir auch die Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Kaligebiet und damit die Arbeitsplätze in der Region erhalten. Wir sind auf einem guten Weg, diesen Ausgleich auch zukünftig zu erreichen“.



und werden dabei das Unternehmen weiterhin eng einbinden," erklärte die Vorsitzende Priska Hinz abschließend.

### Hintergrundinformationen:

Nach den Vorgaben der EG-WRRL sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme alle sechs Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu aktualisieren. Die Öffentlichkeit ist ein Jahr vor der Veröffentlichung über die Aktualisierung zu informieren und anzuhören. Nach einer 6-monatigen Anhörung vom 22.12.2020 bis 21.06.2021 werden die Dokumente spätestens bis zum 22.12.2021 durch die Weser-Ministerkonferenz beschlossen und publiziert.

Im „Detaillierten Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 82 WHG“ (kurz: MNP Salz 2015) wurden zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser folgende Maßnahmen für das Unternehmen K+S festgelegt, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in Umsetzung befinden:

- Eindampfung mittels der Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF-Anlage),
- Haldenabdeckung,
- Einstapelung unter Tage und
- Einstellung der Versenkung Ende 2021.

Die KKF-Anlage ist seit Juni 2018 im Regelbetrieb und trägt zu einer Reduzierung der Salzabwassermenge in Höhe von 1,5 Mio. m<sup>3</sup>/a bei.

Die Beschüttung der Haldenflanke im Rahmen des Versuchsbetriebs zur Haldenabdeckung in Hatdorf wurde im November 2018 abgeschlossen. Die Haldenabdeckung soll nun ab 2021 sukzessive erfolgen. Langfristig ist für die Halden des Werkes Werra die Kombination einer Abdeckung der Haldentops mit Boden bzw. Bauschutt und einer Abdeckung der Haldenflanken mit einer sog. „Infiltrationshemmschicht“ vorgesehen (Multifunktionale standortabhängige Oberflächenabdeckung). Die Halde Neuhof soll komplett mit Boden bzw. Bauschutt abgedeckt werden. Dadurch soll perspektivisch der Anfall an Haldenwasser deutlich reduziert werden.

Der Beginn der Einstapelung wurde seitens des Unternehmens K+S für Anfang 2022 zunächst für ein Teilfeld der Grube Springen beantragt.

Neben der Einleitung von Salzabwässern in die Werra stellt die Versenkung bisher einen wesentlichen Entsorgungsweg dar. Gemäß den Beschlüssen der Weser-Ministerkonferenz wird die Versenkung zum Ende des Jahres 2021 beendet.

Weitere Hintergrundinformationen sind auf der Internetseite der Flussgebietsgemeinschaft Weser [www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de) verfügbar.

Aktuell wurde der Statusbericht Salz 2019 eingestellt. Der Statusbericht Salz ist ein jährlicher Bericht, der die interessierte Öffentlichkeit über den Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms zur Reduzierung der Salzbelastung an Werra und Weser sowie über die aktuelle Gewässergüte in Bezug auf die Salzbelastung informiert:

<https://www.fgg-weser.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/veroeffentlichungen/salz>